



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Margarete Bause, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Asylsozialarbeit muss weiterhin unabhängig und neutral sein**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die den Wohlfahrtsverbänden gegenüber ausgesprochene Drohung vom 6. März 2017 fallenzulassen, wonach Förderzusagen dann zurückgezogen werden, sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände auch weiterhin von Rückführungen betroffene Geflüchtete auf die Hinweise des Bayerischen Flüchtlingsrats aufmerksam machen.

### **Begründung:**

Die Wohlfahrtsverbände in Bayern haben am 6. März 2017 ein Schreiben des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bekommen, das eine ganz klare Drohung enthält: Sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände weiter Mitteilungen des Bayerischen Flüchtlingsrats verbreiten, wie von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge sich dieser Abschiebung entziehen können oder wann ein Folgeantrag sinnvoll ist, dann droht das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit Rücknahme der Förderzusage (80 Prozent der Stellenfinanzierung).

In der „Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern“ heißt es, dass die Betroffenen „objektiv und realistisch“ über ihre Situation in Deutschland zu beraten sind.

Mit dieser Richtlinie nicht vereinbar sei es, so das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, „wenn einzelne Mitarbeiter der Asylsozialberatungsstellen Hinweise des Bayerischen Flüchtlingsrats, wie Betroffene sich bevorstehenden Abschiebungen entziehen können bzw. wie und welche weiteren Rechtsmittel eingelegt werden können, kommunizieren. [...] Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Wiederholungsfall bei einer dem Förderzweck nicht entsprechenden Mittelverwendung ein Widerruf der entsprechenden Verwaltungsakte in Betracht kommt.“

Diese Drohung gefährdet die Unabhängigkeit und den Auftrag der Asylsozialberatung: Wer einem afghanischen Flüchtling zu Rechtsmitteln rät, z.B. einen Folgeantrag zu stellen, der handelt absolut im Rahmen der Verpflichtung zu einer objektiven Beratung und informiert über eine Möglichkeit, die unser Asylsystem ausdrücklich vorsieht. Dem stehen die Förder Richtlinien auch nicht entgegen.

Auch in einem anderen Sinn ist dieser Drohbrief äußerst fragwürdig: Wenn Wohlfahrtsverbände mögliche Betroffene über Handlungsmöglichkeiten informieren, so entspricht dies den professionellen Maßstäben Sozialer Arbeit.